

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		73/2022 -ÖS			
Amt: Sekretariat Bürgermeister		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		05.12.2022			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Nurgül Özcan							
Verfasser: Nurgül Özcan							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Blutspenderehrung 2022

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung findet die Blutspenderehrung 2022 statt. Einmal im Jahr ehrt die Gemeinde Muggensturm Blutspenderinnen und Blutspender für ihren selbstlosen Einsatz. Die Übergabe der Ehrenurkunden fand bisher im Rahmen des 1. Maifestes statt, welches aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie auch in diesem Jahr abgesagt werden musste. Als Zeichen besonderen Dankes und der Anerkennung verleiht das Deutsche Rote Kreuz an verdiente Mehrfach-Spenderinnen und –Spender Ehrennadel in folgenden Ehrungsstufen:

- | | |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Nach 10 Blutspenden | Blutspender-Ehrennadel in Gold, |
| nach 25 Blutspenden | Blutspender-Ehrennadel in Gold
mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25, |
| nach 50 Blutspenden | Blutspender-Ehrennadel in Gold
mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 50 |

und weiter in 25er Schritten.

Für **zehnmaliges** Blutspenden werden geehrt:

**Simon Baumstark,
Ionela Bircea,
Felix Lange,
Luca Lorenz,
Heiko Riehl**

Die Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter **Spendenzahl 25** erhält:

**Philipp Dürschnabel
Sylvia Zittel**

50 Mal Blut gespendet haben:

**Uschi Unser,
Frank Wagner**

Sie erhalten die Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter **Spendenzahl 50**.

Mit der Blutspenderehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter **Spendenzahl 100** wird für **100-maliges** Blutspenden ausgezeichnet:

**Michael Herz,
Norbert Schnepf**

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		74/22 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		05.12.2022			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Margita Müller							
Verfasser: Margita Müller							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Neubau eines 6-gruppigen Kindergartens im Faisen Nord II -Vergabe des Gewerkes vorgehängte, hinterlüftete Fassade / Holzfassade

Am 25. Oktober 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, den geplanten 6-gruppigen Kindergarten im Faisen Nord II umzusetzen.

Aktuell sind die Rohbau- und Zimmerarbeiten komplett abgeschlossen, die Fenster in Produktion und die Technikgewerke haben mit der Rohinstallation begonnen.

Die Gewerke des Innenausbau wie Estricharbeiten, der Trockenbau mit Ständerwänden und abgehängten Decken und die Schlosserarbeiten mit umlaufendem Laubengang, Stahltreppen und Geländern wurden in der letzten Sitzung vergeben und werden demnächst beginnen.

Das nächste zu vergebende Gewerk ist die hinterlüftete vorgehängte Fassade, die Anfang nächstes Jahr, nach dem Einbau der Fenster und des Stahlbaus ausgeführt werden soll.

Dieses Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben mit folgendem Ergebnis:

Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben mit folgenden geprüften Angebotssummen:

1. Fa. Schmidt Fassadentechnik, Heidelberg	363.017,75 €	100,00 %
2. Bieter	375.480,56 €	103,43 %

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk liegt bei brutto 340.200,00 €, sodass wir hier mit **Mehrkosten von 22.817,75 €** rechnen müssen (6,70% zur Kostenberechnung).

Die Fa. Schmidt Fassadentechnik hat unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot eingereicht. Nach Prüfung durch das Architekturbüro Adler+Retzbach schlägt die Verwaltung vor, der Fa. Schmidt Fassadentechnik aus Heidelberg den Auftrag zu erteilen.

Gesamtkostenübersicht

Gewerk	Angebotssumme	Differenz gegenüber KB
07.06.21		
<u>Bisherige Vergaben (KGR 300 Bauwerk + 400 Technik:</u>		
Bauschild	2.061,56 €	3.888,44 € (65,35 %)
Rohbauarbeiten	681.344,75 €	186.083,25 € (21,45%)
Erdarbeiten	3.641,00 €	- 0,40 €
Zimmerarbeiten	626.426,78 €	-145.926,78 € (30,37%)
Gerüstarbeiten	42.807,16 €	15.924,84 € (27,12%)
Aufzugsanlage	47.284,65 €	30.065,35 € (38,87%)
Elektroarbeiten	201.090,76 €	223.409,24 € (52,62%)
Heizungsinstallation	184.719,80 €	53.280,20 € (22,38%)
Blitzschutz	15.738,13 €	61,87 € (0,39 %)
Lüftungsinstallationsarbeiten	441.229,58 €	-18.779,58 € (4,44%)
Sanitärinstallationsarbeiten	301.298,18 €	-93.048,18 € (44,68%)
Fenster- und Sonnenschutzarbeiten	461.670,02 €	129.659,98 € (21,93%)
Dachabdichtungsarbeiten	268.049,70 €	- 45.068,70 € (20,21%)
Estricharbeiten	87.657,33 €	- 9.328,33 € (11,90 %)
Trockenbauarbeiten	256.112,37 €	- 59.848,37 € (30,49 %)
Schlosserarbeiten	512.156,96 €	- 117.471,96 € (29,76 %)

Stahltür Technik)	6.103,51 €	-603,51 € (10,97 %)
<hr/>		
Zwischensumme brutto	4.163.559,68 €	152.297,36 € (Einsparung)
<u>Aktuelle Vergabe:</u>		
Hinterlüftete Fassade	363.017,75 €	- 22.817,75 € (Mehrkosten)
Aktueller Stand	4.526.577,43 €	129.479,61 € (Einsparung)

Glücklicherweise sind wir aktuell noch in der Lage, diese Mehrkosten innerhalb des Gesamtprojektes aufzufangen.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Gesamtkosten für das Projekt inkl. Baunebenkosten liegen bei brutto 7,45 Mio €. Im Haushalt 2022 sind 3,8 Mio € unter der Produktgruppe 3650 bei der Investitionsmaßnahme 736500160100 (Errichtung Kindergarten Faisen Nord II) eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Beauftragung der Fa. Schmidt Fassadentechnik aus Heidelberg mit der Auftragssumme von 363.017,75 €.

Anlagen:

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		75/22 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		05.12.2022			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Sylvia Zittel							
Verfasser:							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Städtebauliches Sanierungsgebiet „Am Bahnhof,, (LSP III), 2. Bauabschnitt - Vorstellung der Planung und Beschluss der Ausführung

Für das gesamte Sanierungsgebiet wurde durch den Stadtplaner Nickel ein städtebaulicher Rahmenplan erstellt. Dieser stellt die grundsätzlichen städtebaulichen Gedanken dar, die in der Planung technisch umzusetzen, aber auch hinsichtlich Machbarkeit zu überprüfen waren. Grundsätzliche gestalterische Gedanken wie Platzflächen an der ev. Kirche und Bahnhof, verdichtete Bebauung, Begrünung und Parkierung sowie ÖPNV wurden hier formuliert und dem Gemeinderat vorgestellt.

Die städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahme im öffentlichen Bereich im gesamten Bahnhofumfeld, Vogesenstraße zwischen Beethovenstraße und Bahnhofstraße sowie in Teilbereichen der Beethovenstraße und Bahnhofstraße wurde dem Gemeinderat zur öffentlichen Sitzung vom 30.09.2019, TOP 79, präsentiert. Im Zuge dieser Projektvorstellung wurde auch nochmals die vorherigen Gemeinderatsberatungen vom 07.12.2015, TOP 110, 12.09.2016, TOP 66, 09.10.2017, TOP 84, sowie 29.01.2019, TOP 3, beleuchtet. Auf die damals dem Gemeinderat zugestellten umfassenden Beschlussvorlagen wird verwiesen.

Am 30.09.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung des 1. Bauabschnittes zwischen Beethovenstraße und Hohenrain entsprechend der bereits vorgestellten Planung anzugehen.

Diese Arbeiten wurden am 26.10.2020 vergeben, im Jahr 2021 begonnen und abgeschlossen.

Als 2. Bauabschnitt soll nun der Bereich des Bahnhofplatz West und der Eimündungsbereich der Bahnhofstraße angegangen werden.

Der Bahnhofplatz westlich der Beethovenstraße verfolgt in seiner künftigen Gestaltung das Ziel, den Außenbereich zu aktivieren und einen großzügigen Vorplatz zu bieten für mögliche Außengastronomie sowie eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu erreichen. Durch Begrünung und entsprechendes Mobiliar sollen diese Bereiche gegen Befahren gesichert werden. Die Gestaltung ist dabei so flexibel, dass auch eine Nutzung zum Parken möglich wäre.

Die Parkplätze und Schatten spendende Bäume werden neu arrangiert, so dass unter Berücksichtigung der vorhandenen Zufahrten eine ansprechende neue Begrünung und zusätzliche Parkplätze entstehen. Auf der Ostseite des Bahnhofgebäudes soll die Fahrradabstellmöglichkeit modernisiert und erweitert werden. Ziel ist es, ein Angebot zu schaffen, um den Umstieg auf Rad und ÖPNV attraktiv zu machen.

Zur weiteren Unterstützung des Mobilitätswandels sind daher Angebote für die Vernetzung der Verkehrsarten mit Carsharing, Lademöglichkeiten, Bike-Boxen (mit oder ohne Ladefunktion), Fahrradreparaturstation, Hinweise auf die mögliche Busanbindung etc. geplant.

All diese Funktionen sind im Sinne des Regiomove Konzeptes. Daher sollen entsprechende Hinweise bzw. Gestaltungselemente in die Planung aufgenommen.

Insgesamt werden 23 PKW-Parkplätze ausgewiesen. Davon sind zwei unmittelbar am Gleiszugang behindertengerecht geplant. Zudem ist berücksichtigt, dass bei den behindertengerechten Parkplätzen der Raum für überlange Fahrzeuge bzw. Heckausstieg möglich ist. Bei den Abmessungen der weiteren Parkplätze wird nach Möglichkeit von mind. 2,60 m für mittlere Parkplätze ausgegangen.

Der neue Belag hebt sich von den übrigen Gestaltungen ab, um das Besondere der Situation und der Platzwirkung hervorzuheben.

Leistungsfähiges aussteifendes Betonpflaster für die Fahrbahn (30*18), größere Formate (30*30) in den Nebenflächen, wie dies bereits in der umgestalteten Vorzone des Bahnhofsgebäudes umgesetzt wurde, unterstützen die Besonderheit und die Großzügigkeit der Gestaltung. Rinnen und Pflastersteine erhalten die gleiche Oberfläche, um die Homogenität der Platzfläche zu unterstreichen. Pflasterbeläge in den Parkplätzen werden zur Abflussvermeidung mit Rasenfugen ausgeführt, die Gehbereiche und behindertengerechte Parkplätze trittsicher ohne Rasenfugen. Baumstandorte werden als offene Beete, in der Platzfläche als Baumscheiben mit Gußrostabdeckungen ausgeführt, um Stolperfallen zu meiden und die Fläche insgesamt nutzen zu können. Zur Verbesserung der Bewässerung der Bäume sind gesonderte Maßnahmen geplant. Zur Sicherung der wichtigen Aufenthaltsflächen gegen Befahren / Parken sollen die Bereiche mit Pollern abgesichert werden. Diese können auch ggf. durch Sitzbänke oder weiteres Mobiliar wie Lampen oder bspw. Mülleimer ersetzt oder ergänzt werden. Ansätze für die Ausstattung sind in den Kosten berücksichtigt.

Versorgungspoller für Strom oder Wasser, um ggf. Veranstaltungen zu ermöglichen, können bei Bedarf ebenso eingebaut werden.

Ein wichtiges Thema innerhalb der Gesamtplanung war die möglich Herstellung einer barrierefreien Bushaltestelle. Nach verschiedenen Standortüberprüfungen wurde schließlich ein Standort im Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Bahnhofplatz gefunden und überplant. Der Anwohner ist bereit Fläche für die Haltestelle gegen Pacht zur Verfügung zu stellen.

Neben der barrierefreien Bushaltestelle ist ein Leitsystem für sehbehinderte Menschen von der Bushaltestelle zu den Bahnsteigzugängen im gesamten Platzbereich geplant.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Förderung des ÖPNV bzw. den Umstieg auf den ÖPNV. Es sind daher Flächen in unmittelbarem Bereich des Gleiszugangs vorgesehen für Fahrradabstellanlagen.

Das Potential ermöglicht eine Unterbringung von ~ 100 Stellplätzen, je nach gewünschter Aufbewahrung. Flexibel und modular können überdachte offene Stellplätze, überdachte abgeschlossene oder sogar einzelne gesicherte Fahrradboxen angeboten werden.

Die Fläche sollte mit einem durchgehenden Dach überspannt werden, getragen durch eine Stahlkonstruktion, die teils geschlossen oder offen ausgeführt werden kann. Auf der Dachfläche ist eine Dachbegrünung und optional eine Photovoltaikanlage angedacht.

In der Planung sind zu den bereits vorhandenen 32 frei zugänglichen Stellplätzen weitere 28 Stück vorgesehen. Im Hinblick auf die immer teureren Fahrräder ist eine Unterbringung in einem abgeschlossenen Bereich sinnvoll. Dieser könnte über einen Chip oder Codekarte zugänglich gemacht werden. Geplant sind in dieser Kategorie 56 gesicherte Abstellplätze. Die Aufstellung erfolgt an Anlehnbügel mit Zwischenholm.

Eine weitere Möglichkeit der sicheren Unterbringung von Fahrrädern stellen Boxen dar, evtl. auch mit Ladeeinrichtung für E-Bikes, die seitens Regiomove empfohlen und an anderen Standorten gut angenommen werden. Vorgesehen sind aktuell 20 Boxen.

Für mögliche „Sonderfahrzeuge“ Fahrrad mit Anhänger, Lastenrad, Roller, Liegefahrrad oder ähnliches wird ein weiterer Teil des überdachten Bereichs freigehalten. Die Aufstellung kann dort flexibel erfolgen, da die einzelnen Abmessungen zu unterschiedlich sind. Möglich sind je nach Größe 8-12 Fahrzeuge.

Damit wird insgesamt ein Potential von ca. 114 Abstellplätzen bereitgestellt. Mit den vorhandenen Abstellplätzen also rund 146 Stellmöglichkeiten.

Für die angrenzende Flächen am östlichen Bahnzugang bietet sich an, die vielfältigen Nutzungsansprüche in einer Platzgestaltung zu integrieren. So wird neben Sitzmöglichkeiten zum Warten, eine kleine Begrünung angeboten und eine Mülleinhausung für das Bahnhofsgebäude integriert. Vorgeschlagen wird, an dieser gut einsehbaren Stelle, auch einen Bücherschrank anzubieten. Vorbeugend gegen Vandalismus wäre hier eine Absicherung mit einer Kamera zu prüfen, damit könnte auch der Zugang zur Radabstellanlage abgesichert werden. Eine Integration einer Kamera in die neue Beleuchtung ist je nach Modell möglich.

Der KVV ist mit dem regiomove Projekt an die Gemeinde Muggensturm herangetreten und wirbt um eine Teilnahme. Seitens der Verwaltung wird dies befürwortet und sollte in das Konzept einbezogen werden.

In Abstimmung mit dem KVV wurde für eine Aufnahme in die regiomove App die Installation von Hinweistafeln auf die vernetzenden Verkehrsmittel und ggf. das Aufstellen von Bike-Boxen im unverkennbaren regiomove Design berücksichtigt.

Als Hinweistafeln kommen die sog. Sign Elemente in Frage. Die unterschiedlichen Verkehrsarten werden durch Farben symbolisiert und nachts autark ohne Stromanschluss farbig beleuchtet. Bewährt und gut angenommen haben sich an solchen Punkten auch Fahrradreparaturstationen. Es handelt sich dabei um ein fertiges Komplettsystem zum Aufstellen für kleinere Reparaturen. Es ist eine Halterung für Räder, Werkzeug und eine Luftpumpe vorhanden. Die Reparaturstation ist an einer gut einsehbaren Stelle in Verlängerung der Beethovenstraße geplant. Die Kosten liegen je nach Ausstattung bei ca. 2 Tsd. EUR netto.

Im Vorfeld der Planung wurden auch die Versorger bzgl. Leitungsanpassungen u. ä. abgefragt. Die eneRegio GmbH hat hier entsprechende Änderungen an Strom- und Wasserleitungen mitgeteilt. Der Zustand der Mischwasserkanalisation wurde im Zuge der Eigenkontrollverordnung begutachtet. Es zeigt sich, dass in der Bahnhof- und Vogesenstraße sowie dem Bahnhofplatz zwischen Bahnhofstraße und Beethovenstraße Schäden am Kanalnetz vorhanden sind. In den entsprechenden Abschnitten sollten die Rohre und die Hausanschlüsse erneuert werden. Im Ausbaubereich werden daher die Kanäle inkl. Hausanschlüsse erneuert und an die neue Situation angepasst.

Zur Reduzierung der Abflüsse, Verbesserung der Baumbewässerung und des Klein-Klimas über Kühlung und Verdunstung werden Teile des Regenwassers einer Versickerung zugeführt. Der Baumstandort wird als Baumrigole ausgebildet. Dazu wird die Baumgrube unterhalb des eigentlichen Wurzelraums mit einer dichtenden Schicht versehen, die eine Wanne ausbildet und Oberflächenwasser unterirdisch speichert und dem Baum zur Verfügung stellt. Da das Wasserangebot rein aus der zufließenden Oberfläche gering ist, werden Teile des anfallenden Niederschlags über Substratfilterrinnen gereinigt und über Drainagerohre den Baumrigolen zugeleitet. Für den Abfluss der Fahrradüberdachung ist geplant eine flache Versickerungsmulde hinter den Parkplätzen des 1. Bauabschnitts anzulegen, so dass diese Flächen nicht an das Kanalnetz angeschlossen werden müssen.

Zur Platzgestaltung trägt auch eine angemessene und stimmungsvolle Beleuchtung bei. Für den Platzbereich wird eine ansprechende, repräsentative Leuchte vorgeschlagen. Leider ist das bisher im sanierten Bahnhofsbereich Richtung Hauptstraße verwendete Modell nicht mehr erhältlich, sodass eine eher technische Leuchte (Fa. Sustainer Modell Alexia) wie bereits im 1. Bauabschnitt verbaut, vorgeschlagen wird, sowie eine ansprechende Platzleuchte, die noch zu benennen ist. Bahnhofsgelände und Bäume im Platzbereich könnten mit Effektbeleuchtung ausgestattet werden, um neben der Straßenbeleuchtung eine behagliche Atmosphäre zu schaffen und um auch nachts die Gestaltung zu unterstützen. Gleichzeitig sind dabei Störungen der Fauna abzuwägen. Eine Effektbeleuchtung ist derzeit nicht geplant und in den Kosten enthalten.

Die zu erwartenden Gesamtkosten inkl. Ansätze für Ausstattung (Fahrradabstellanlage, Bike-Boxen) und Gestaltung (Möbiliar, Begrünung, Baumscheiben etc.) wurden auf Grundlage vergleichbarer Vorhaben und auf Basis der verfügbaren Daten aktuell geschätzt. Insbesondere bei Entsorgungskosten und Gewerken mit Stahlanteil sind deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Für die Radabstellanlagen wurden als Kostenansatz 8 Module der Fa. Ziegler angenommen. Ergebnisse zum Baugrund liegen vor. Demnach sind Kosten für Entsorgung belasteter Materialien und Bodenaustausch einzurechnen und entsprechend angesetzt worden. Die angegebenen Kosten sind zu erwartende Gesamtkosten Brutto inkl. einem durchschnittlichen Ansatz an Baunebenkosten (Honorare, Gebühren, Vermessung, Gutachten etc.) aus baulicher Sicht von 18%. Für die Radabstellanlagen und die Ausstattung mit regiomove Elementen wurde im Kostenansatz vom vorgestellten Umfang (Sign-Module und Bike Boxen Hersteller je. Fa. Kienzler) ausgegangen.

Gegliedert in die Gewerke Straßenbau, Entwässerung, Ausstattung (Elektromobilität, Fahrradabstellanlagen, Buswartehaus etc.), Leerrohre und Straßenbeleuchtung stellen sich die Kosten gerundet wie folgt dar:

<u>Bruttokosten inkl. Baunebenkosten</u>	
Entwässerung	113.000,00 €
Straßenbau	1.012.000,00 €
Bepflanzung und Begrünung	130.000,00 €
Ausstattung (Mobilier, Rad, regiomove)	746.000,00 €
Leerrohre	30.000,00 €
Straßenbeleuchtung	56.000,00 €

Summe brutto inkl. Nebenkosten	2.087.000,00 €

Für die Maßnahme sind Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm für den Straßenbau und Begrünung zu erwarten. Die voraussichtliche Zuschusshöhe wurde durch den Sanierungsträger, die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, ermittelt. Zuwendungsfähig sind Flächen der Gemeinde, die umgestaltet werden. Als Förderhöchstbetrag werden 250 EUR/m² umgestalteter Fläche gewährt, davon werden 60% also maximal 150 EUR/m² als Zuschuss ausgezahlt. Als Förderrahmen können bis 617.125 € angemeldet werden, bei 60 % Zuschussquote liegt dieser dann bei max. 370.275 €.

Für die Radinfrastruktur bzw. Radabstellanlagen und die regiomove Elemente besteht die Möglichkeit, eine Förderung aus dem LGVFG bzw. Stadt und Land zu erhalten. Die regiomove Elemente sowie generell die Radabstellanlagen sind demnach über das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (LGVFG) förderbar. Die Förderungen sind nicht mit dem Landessanierungsprogramm kombinierbar und müssen daher getrennt werden. Anträge auf Förderung sind bis Ende Oktober einzureichen, dabei ist eine Bagatellgrenze von 100 Tsd. EUR zu berücksichtigen. Förderquote 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten bzw. über Pauschalsätze für Rad- und Fußverkehr zzgl. einer Planungspauschale von 10% der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

Gefördert werden nach Pauschalsätzen die unterschiedlichen Arten der Radabstellung bzw. die Bike-Boxen sowie z.B. die sign-Elemente nach Herstellungskosten. Vorläufig wurden als möglicher Zuschuss hierzu rund 135 Tsd. € ermittelt, wobei hier die Förderfähigkeit und insbesondere die Anzahl an Stellplätzen mit dem Zuschussgeber zu besprechen ist.

Summe brutto inkl. Nebenkosten	2.087.000,00 €
Abzgl. mögliche Zuschüsse	- 505.275,00 €

Gesamtsumme **1.581.725,00 €**

Die Ausschreibung und der Beginn der Umsetzung der vorgestellten Maßnahme ist für 2023 geplant.

Die reine Bauzeit wird ca. 12 Monate betragen. Daran wird sich der Aufbau der Radanlage anschließen.

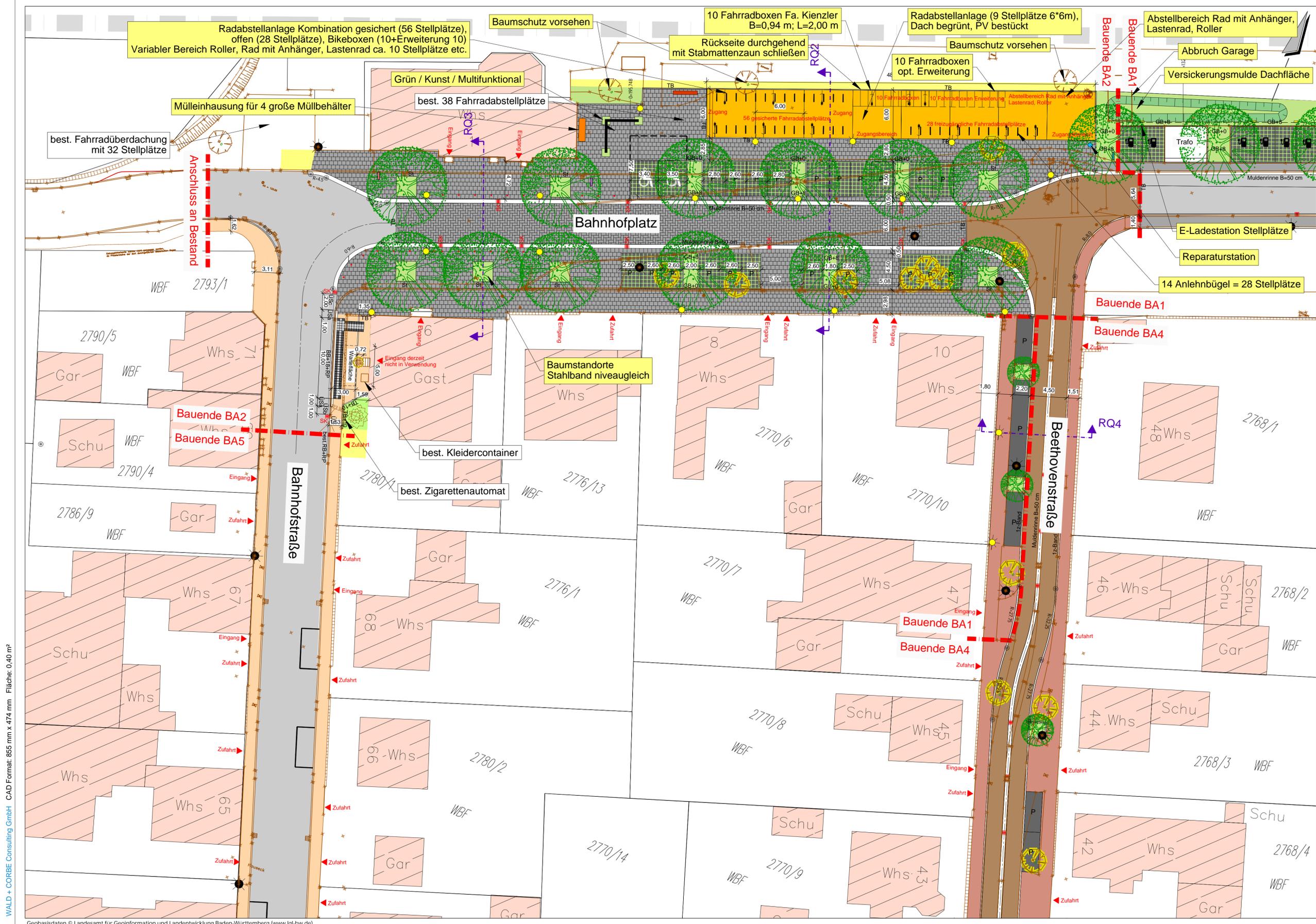
Das Büro Wald + Corbe wird die Planung in der Gemeinderatssitzung detailliert vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Beschluss der vorgestellten Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Arbeiten.

Anlagen:

Lageplan 2. Bauabschnitt



Legende

- BESTAND**
- Vermessung
 - Lampenstandorte
- PLANUNG**
- Grenze des Sanierungsgebiet
 - Baugrenze
 - Straßenränder
 - Fahrbahn (Asphalt)
 - Betonpflaster 30x30, Vorsatz Granit, grau
 - Betonpflaster 16x16 / 16x24, anthrazit, Nr.586 gefärbt
 - Betonpflaster 16x16 / 16x24, erdbraun, Nr.149 gefärbt
 - Betonpflaster 10x20, grau
 - Betonpflaster 16x24, Vorsatz Granit, grau
 - Betonpflaster 16x16 / 16x24, Krophyr, Nr.3 wassergestrahlt scharfkantig
 - Rasenfugenpflaster 20/20, grau
 - Betonpflaster 18x30, Vorsatz Granit, Ellenbogenverband, grau
 - Versickerungsböschung
 - Fläche angleichen
 - Fahrradabstellanlage
 - gepl. Baum
 - Lampenstandorte
 - E-Ladestation Stellplätze
 - Baum entfällt
 - RegioMove Pilotports Sign-Elemente
 - Absperrpoller
- TB Tiefbordstein 10/30, ohne Anschlag
 HB+12 Hochbordstein 15/30, 12 cm Anschlag
 GB+12 Granitbordstein, 12 cm Anschlag
 1z-Band 1 zeiliges Band
 St+0 Stahlband ohne Anschlag

Plangrundlagen:
 Leitungsbestand zu Planungszwecken nachrichtlich übernommen!
 Es erfolgt kein Gewähr für die Richtigkeit!
 - Kataster : Gemeinde Muggensturm, Stand 11. Februar 2016
 - Vermessung: Büro Malige, Stand 06. Juni 2018

Vorabzug



Gemeinde Muggensturm

Landessanierungsprogramm
"Am Bahnhof"
Straßenbau
Übersichtslageplan

PLANNHALT	DATUM	NAME		
ENTWICKELT	19.05.2022	Ru	1:250	Entwurf
BEARBEITET	27.09.2022	EK/PW		
GERRÜFT			MASSSTAB	PLANUNGSSTAND
PROJEKTNUMMER	103.18.060	LAGESYSTEM	GK Zone 3	HOHENSYSTEM
				DHHN 12

WALD + CORBE Consulting GmbH

■ Hügelsheim ■ Stuttgart ■ Haslach ■ Speyer
 Am Hecklehamm 18
 76549 Hügelsheim
 www.wald-corbe.de



LEIDENSCHAFT FÜR DAS PROJEKT

AUFTRAGNEHMER
UNTERSCHRIFT AUFTRAGGEBER

UNTERSCHRIFT AUFTRAGNEHMER

2.4.1

ANLAGE

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		76/22 ÖS			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		05.12.2022			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Dirk Eisele							
Verfasser: Dirk Eisele							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Anpassung der bestehenden Konzessionsverträge mit der eneREGIO GmbH an das Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 gemäß § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Ab dem 01.01.2023 findet im deutschen Steuerrecht der § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) Anwendung. Hierin wird ja die Unternehmereigenschaft einer Kommune als juristische Person des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuerrecht neu festgelegt.

Diese Änderung des Umsatzsteuerrechts führt nach aktueller Rechtsauslegung unter anderem auch zu einer Änderung bei der Besteuerung der Konzessionsabgaben. Der Konzessionär (hier die eneREGIO GmbH) schuldet ab dem 01.01.2023 die Konzessionsabgabe zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Die nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) unter Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen geschuldeten Konzessionsabgaben sind Nettobeträge. Diese werden ab dem 01.01.2023 zzgl. der Umsatzsteuer (brutto) an die Gemeinde Muggensturm bezahlt. Die Gemeinde führt dann die enthaltende Umsatzsteuer an das Finanzamt ab. Damit es dabei zu keinen Nachteilen für den Konzessionsgeber also die Gemeinde Muggensturm kommt, ist vertraglich sicherzustellen, dass die geschuldeten Konzessionsabgaben zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer durch den Konzessionär zu bezahlen sind.

Die Gemeinde Muggensturm hat mit der eneREGIO GmbH jeweils einen Konzessionsvertrag zur Versorgung des gesamten Gebietes der Gemeinde Muggensturm mit Strom, Gas und Wasser abgeschlossen. Die drei Konzessionsverträge beinhalten auch die Verpflichtung als das Recht zum Betrieb der jeweiligen Versorgungsnetze Strom, Gas und Wasser

In die bestehenden Konzessionsverträge Strom, Gas, Wasser soll daher folgende klarstellende Regelung als Ergänzung bzw. Nebenabrede nun neu mit aufgenommen werden:

„Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus anderen Gründen Leistungen aus diesem Vertrag als steuerbar gelten, schuldet die eneREGIO zusätzlich zum Netto-Betrag die darauf entfallende Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.“

Der Konzessionsvertrag Strom wird derzeit aufgrund des Vertragsablaufes und erfolgter Neuausschreibung neu verhandelt, dort soll diese ergänzende Regelung dann im neuen Vertrag gleich mit aufgenommen werden.

Beim bestehenden Konzessionsvertrag Wasser soll diese Ergänzung nun ebenso eingefügt werden. In den Konzessionsvertrag mit der eneREGIO GmbH über die Versorgung mit Wasser und den Betrieb des Wasserversorgungsnetzes vom 18.12.2006 wird daher die vorgenannte Formulierung somit ergänzend als § 6 (Konzessionsabgabe) Absatz Nr. 5 neu aufgenommen (vgl. Anlage 1).

Beim bestehenden Konzessionsvertrag für Gas wurde dieser Passus hingegen bereits beim Vertragsabschluss im Jahr 2017 entsprechend berücksichtigt und muss dort nicht ergänzt werden.

Des Weiteren wird nun folgende klarstellende Formulierung zur Besteuerung des Kommunalrabatts und zur Besteuerung von Verwaltungskostenbeiträgen in alle Konzessionsverträge übernommen:

„Sofern und soweit der Kommunalrabatt und/oder die Verwaltungskostenbeiträge als steuerbar gelten, schuldet die eneREGIO zusätzlich zum Netto-Betrag die darauf entfallende Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.“

Diese ergänzende Formulierung trifft sowohl für den Vertrag im Bereich Wasser (dort entsprechende Ergänzung durch § 7 Absatz 3 des Konzessionsvertrages) als auch im Bereich Gaskonzession (dort entsprechende Ergänzung durch § 13 Absatz 3 des Konzessionsvertrages) zu.

Die jeweiligen Ergänzungen zu den mit der eneREGIO GmbH bestehenden Konzessionsverträgen sind als Vertragsentwürfe (Anlagen 1 und 2) beigefügt.

Der Gemeinderat wird gebeten den Vertragsänderungen zuzustimmen und Herrn Bürgermeister Kopp zur Vertragsunterzeichnung zu bevollmächtigen.

Beschlussvorschlag:

Den Entwürfen zur Ergänzung der bestehenden Konzessionsverträge im Bereich Gaskonzession und Wasserkonzession mit der eneREGIO GmbH wird zugestimmt.

Die entsprechenden Vertragsentwürfe (Anlage 1 und Anlage 2) sind Bestandteil dieses Beschlusses und werden der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Herr Bürgermeister Kopp wird beauftragt und bevollmächtigt die Unterzeichnung der Ergänzungsverträge durchzuführen.

Anlagen:

Anlage 1 - Ergänzung Konzessionsvertrag Wasser Umsatzsteuer

Anlage 2 - Ergänzung Konzessionsvertrag Gas Umsatzsteuer

Ergänzung
des Konzessionsvertrages über die Versorgung mit Wasser und den Betrieb
des Wasserversorgungsnetzes in der Gemeinde Muggensturm
vom 18.12.2006

zwischen der eneREGIO GmbH, Muggensturm
(nachstehend „eneREGIO“ genannt)

und der Gemeinde Muggensturm, vertreten durch ihren Bürgermeister Johannes Kopp
(nachstehend „Gemeinde“ genannt)

Vorbemerkung

Der bestehende Konzessionsvertrag „Wasserversorgung“ vom 18.12.2006 wird um die nachfolgenden Regelungen ergänzt. Die ergänzenden Regelungen dienen der Klarstellung der Umsatzbesteuerung der Konzessionsabgabe, des Kommunalrabatts und von Verwaltungskostenbeiträgen.

§ 6 Konzessionsabgabe wird wie folgt ergänzt:

- (5) Bei der Konzessionsabgabe handelt es sich um einen Netto-Betrag. Sollten aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des Bundesfinanzministeriums oder aus anderen Gründen Leistungen aus diesem Vertrag als steuerbar gelten, schuldet die eneREGIO zusätzlich zum Netto-Betrag die darauf entfallende Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

§ 7 Sonstige Leistungen wird wie folgt ergänzt:

- (3) Sofern und soweit der Kommunalrabatt und/oder die Verwaltungskostenbeiträge als steuerbar gelten, schuldet die eneREGIO zusätzlich zum Netto-Betrag die darauf entfallende Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Muggensturm, den

Muggensturm, den

Johannes Kopp

Jochen Mühl

Bürgermeister

Geschäftsführer

Ergänzung
des Wegenutzungsvertrags für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen
Versorgung in der Gemeinde Muggensturm
vom 18.07.2017

zwischen der eneREGIO GmbH, Muggensturm

(nachstehend „eneREGIO“ genannt)

und der Gemeinde Muggensturm, vertreten durch ihren Bürgermeister Johannes Kopp

(nachstehend „Gemeinde“ genannt)

Vorbemerkung

Der bestehende Konzessionsvertrag „Gasversorgung“ vom 18.07.2017 wird um die nachfolgende Regelung ergänzt. Die ergänzende Regelung dient der Klarstellung der Umsatzbesteuerung des Kommunalrabatts und von Verwaltungskostenbeiträgen.

§ 13 Kommunalrabatt, Verwaltungskostenbeiträge wird wie folgt ergänzt:

- (3) Sofern und soweit der Kommunalrabatt und/oder die Verwaltungskostenbeiträge als steuerbar gelten, schuldet die eneREGIO zusätzlich zum Netto-Betrag die darauf entfallende Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Muggensturm, den

Muggensturm, den

Johannes Kopp

Jochen Mühl

Bürgermeister

Geschäftsführer

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		77/22 ÖS	
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am	
		Gemeinderat		05.12.2022	
AZ.:				nicht öffentlich	
Beratungsergebnis:					
Bearbeiter: Lars Vasko					
Verfasser: Lars Vasko					
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kein Beschluss wird nachgereicht

Abschluss eines Rahmenvertrages zur Erdgaslieferung gemeindlicher Abnahmestellen - Albert-Schweitzer-Schule

Die oben genannte gemeindliche Abnahmestelle wird gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2012 von der eneREGIO GmbH über einen Sondervertrag mit Biogas nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) Vergütungsklasse 1 beliefert. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und endet mit dem 31.12.2022.

Es war damals notwendig, das Biogas nach EEG Vergütungsklasse 1 für den Betrieb des BHKW zu nutzen. Die Gemeinde erhielt durch das Biogas nach EEG Vergütungsklasse 1 eine jährliche Förderung. Die Gesetzeslage hat sich seit 2012 geändert, es ist nicht mehr notwendig das BHKW mit Biogas zu betreiben.

Zusammenstellung der Gasenergiekosten 2021 für die Albert-Schweitzer-Schule Energielieferant eneREGIO GmbH (Biogas nach EEG Vergütungsklasse 1)

Jahr	Verbrauch	Kosten/kWh	Kosten Gesamt	Förderung nach EEG
2018	662.172 kWh	8,61 ct/kWh	57.013,01 €	2.926,80 €
2019	879.602 kWh	8,74 ct/kWh	76.877,21 €	3.887,84 €
2020	774.575 kWh	8,87 ct/kWh	68.704,80 €	3.423,62 €
2021	633.034 kWh	9,00 ct/kWh	56.973,06 €	2.798,01 €
2022	Noch offen	9,13 ct/kWh	Noch offen	Noch offen

Da der Gasliefervertrag, wie oben bereits erwähnt, Ende 2022 ausläuft, wurden verschiedene Anbieter angefragt, ein Angebot für Biogas oder Erdgas mit Festpreisgarantie zu erstellen.

- 1- eneREGIO GmbH, Muggensturm
- 2- N. N. 1
- 3- N. N. 2

Folgende Angebote wurden von den Anbietern abgegeben

Anbieter	eneREGIO GmbH	N. N. 1	N. N. 2
Biogas			
Energiekosten	Es konnte kein Angebot abgegeben werden, da kein Biogas in den benötigten Mengen bereit gestellt werden kann.	Es wurde kein Angebot abgegeben	Es wurde kein Angebot abgegeben
Vertragsdauer	/	/	/
Erdgas			
Energiekosten	14,918 ct/kWh	Es wurde kein Angebot abgegeben	Es wurde kein Angebot abgegeben
Vertragsdauer	2 Jahre (bis zum 31.12.2024)	/	/

Ausgehend von einem Gasverbrauch für das Kalenderjahr 2021 für das BHKW von 633.034 kWh sind Kosten i. H. v. 56.973,06 € entstanden. Diesen Kosten ist eine Rückvergütung gem. EEG von 2.798,01 € gegenüberzustellen, sodass in diesem Falle die tatsächlichen Kosten zum Betrieb des BHKW nach Abzug der Rückvergütung 54.175,05 € betragen.

Bei Umstellung auf normales Erdgas würden sich bei dem gleichen Jahresverbrauch von 633.034 kWh Kosten i. H. v. 94.436,01 (Preis des günstigsten Anbieters: eneREGIO GmbH) entstehen, dies entspricht einer Preissteigerung von 74,31 %. Diesen Kosten steht keine Rückvergütung entgegen, da es für die Nutzung von herkömmlichen Erdgas keine Förderung gibt.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen einen Liefertrag für Erdgas mit 2-jähriger Laufzeit mit der eneREGIO GmbH für die Belieferung der Albert-Schweitzer-Schule zu schließen.

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		78/22 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		05.12.2022			
AZ.:				nicht öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Lars Vasko							
Verfasser: Lars Vasko							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Abschluss eines Rahmenvertrages zur stromlieferung gemeindlicher Abnahmestellen - Albert-Schweitzer-Schule, Wolf-Eberstein-Halle

Die oben genannten gemeindlichen Abnahmestellen werden gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2019 von der eneREGIO GmbH über einen Sondervertrag mit Strom beliefert. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren und endet mit dem 31.12.2022.

Zusammenstellung der Stromenergiekosten 2021 für die Albert-Schweitzer-Schule und Wolf-Eberstein-Halle

Energielieferant eneREGIO GmbH

Jahr	Gebäude	Verbrauch	Kosten/kWh	Kosten Gesamt
2018	ASS mit Turnhalle	127.310 kWh	4,91 ct/kWh	6.250,90 €
	WEH	75.959 kWh	4,91 ct/kWh	3.729,58 €
2019	ASS mit Turnhalle	145.276 kWh	4,91 ct/kWh	7.133,05 €
	WEH	75.125 kWh	4,91 ct/kWh	3.688,63 €
2020	ASS mit Turnhalle	88.016 kWh	4,91 ct/kWh	4.321,58 €
	WEH	83.412 kWh	4,91 ct/kWh	4.095,52 €
2021	ASS mit Turnhalle	78.583 kWh	4,91 ct/kWh	3.858,42 €
	WEH	100.323 kWh	4,91 ct/kWh	4.925,85 €
2022	ASS mit Turnhalle	Noch offen	4,91 ct/kWh	Noch offen
	WEH	Noch offen	4,91 ct/kWh	Noch offen

Da der Stromliefervertrag, wie oben bereits erwähnt, Ende 2022 ausläuft, wurden verschiedene Anbieter angefragt, ein Angebot für Stromlieferung mit Festpreisgarantie zu erstellen.

- 1- eneREGIO GmbH, Muggensturm
- 2- N. N 1
- 3- N. N 2

Folgende Angebote wurden von den Anbietern abgegeben

Anbieter	eneREGIO GmbH	N. N. 1	N. N. 2
Vertragsdauer	3 Jahre (bis zum 31.12.2025)	Es wurde kein Angebot abgegeben /	Es wurde kein Angebot abgegeben /
Energiekosten 2023	42,584 ct/kWh	/	/
Energiekosten 2024	37,885 ct/kWh	/	/
Energiekosten 2025	34,360 ct/kWh	/	/
Durchschnittliche Energiekosten	38,276 ct/kWh	/	/

Ausgehend von einem Stromverbrauch für die ASS von 78.583 kWh und WEH von 100.323 kWh mit den Energiekosten des günstigsten Anbieters (eneREGIO GmbH) kann für die ASS und WEH von folgenden Kosten ausgegangen werden:

Jahre	Kosten/kWh	Kosten ASS Gesamt	Kosten WEH Gesamt
2021 (Vergleichsjahr)	4,910 ct/kWh	3.858,42 €	4.925,85 €
2023	42,584 ct/kWh	33.463,78 €	42.721,54 €
2024	37,885 ct/kWh	29.771,16 €	38.007,36 €
2025	34,360 ct/kWh	27.001,11 €	34.470,98 €
Durchschnittliche Kosten	38,276 ct/kWh	30.078,42 €	38.399,63 €

Dies entspricht einer durchschnittlichen Preissteigerung von 679,55 % für die Albert-Schweitzer-Schule und Wolf-Ebersteinhalle.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen einen Liefertrag für Strom mit 3-jähriger Laufzeit mit der eneREGIO GmbH für die Belieferung der Albert-Schweitzer-Schule und Wolf-Eberstein-Halle zu schließen.